

Leistungsentzug und Bevormundung

Das neue Gesetz zu den Ergänzungsleistungen (EL) sieht unter anderem Kürzungen vor, wenn AHV- und IV-Bezügerinnen ausbezahltes Pensionskassenkapital oder ein Erbe zu schnell aufbrauchen. Auch bisherige Rentnerinnen sollen einer der Lebensführungskontrolle unterzogen werden.

Gut betuchte BundesparlamentarierInnen drohen damit, den Mittelstand und den Grossteil der RentnerInnen zu sozial Benachteiligten zu machen und finanziell zu bevormunden. Das Zauberwort des Missbrauchs wird wieder gewichtig beschworen. Im fortschreitenden Sparwahn wollen sie in Wirklichkeit den Weg freimachen für neue Steuererleichterungen und Zuwendungen zugunsten ihrer Firmen und Kapitalgesellschaften. Im Grundsatz sind sich National- und Ständerat einig, dass ein nach ihren Vorstellungen zu hoher Vermögensverbrauch finanzielle Konsequenzen haben soll. Der Nationalrat will mehr sparen als der Ständerat: Wer mehr als 10 000 Franken pro Jahr verbraucht, soll weniger EL bekommen, bei einem Vermögen von über 100'000 Franken soll's gar keine EL mehr geben.

Deftige Sparreform

Die nationalrätliche Rückwirkungsklausel will nicht nur NeurentnerInnen, sondern auch bisherige RentnerInnen einer Lebensführungskontrolle, einer Art finanziellen Bevormundung unterziehen. Das heisst, auch sie müssten ihr Vermögen und ihre Einnahmen und Ausgaben der vergangenen zehn Jahre offen legen und hohe Ausgaben hochnotpeinlich belegen und begründen - auch Menschen, die zum Zeitpunkt ihres Vermögensverbrauchs noch gar nicht wissen konnten, dass ihnen dadurch nach der Pension die EL gekürzt werden könnte. Es soll also mit einer finanziellen Kontrolle und Bevormundung, die bisher „nur“ BezügerInnen von Sozialhilfe angetan wurde, auch eine steigende Anzahl von AHV- und IV-Versicherten an die Leine gelegt werden. Im Juni hatte der Ständerat diese Verschärfung abgelehnt. Um ihn zu gängeln und umzustimmen, zeigte sich der Nationalrat Mitte September grosszügig und erhöhte die EL-Beiträge an die Wohnungsmiete. Im Nationalrat macht eine rechte Mehrheit aus der Sparreform eine deftige Sparreform. Im Ständerat dagegen wollen „Linke“, ChristdemokratInnen und Freisinnige weniger sparen. Unter anderem weil die Interessen der Kantone eine wichtige Rolle spielen. Diese befürchten, dass sich bei zu starken EL-Kürzungen die Kosten in die Sozialhilfe der Kantone verlagern. Lenkt der Ständerat trotzdem ein, muss das Referendum ergriffen werden.

Damian Bugmann.

Vorwärts, 20.9.2018.

Personen > Bugmann Damian. Ergänzungsleistungen. Vorwärts, 2018-09-20